



CH-6060 Sarnen, St. Antonistrasse 4, FD

**Elektronisch an:**

Eidgenössisches Finanzdepartement  
(EFD)  
[finanzausgleich@efv.admin.ch](mailto:finanzausgleich@efv.admin.ch)

Sarnen, 17. Dezember 2024

**Anpassung der Verordnung über den Finanz- und Lastenausgleich gemäss Wirksamkeitsbericht 2020-2025 und neue Regelungen für Grenzgänger aus Italien und Frankreich: Anhörung der Kantone; Stellungnahme**

Sehr geehrte Frau D'Amelio-Favez  
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit der Stellungnahme bezüglich der Anpassung der Verordnung über den Finanz- und Lastenausgleich (FiLaV; SR 613.21) sowie den neuen Regelungen für Grenzgängerinnen und Grenzgänger aus Italien und Frankreich.

Wie wir bereits in unserer Vernehmlassungsantwort vom 28. Juni 2024 zum Wirksamkeitsbericht 2020-2025 des Finanzausgleichs ausgeführt hatten, ist die Festlegung der Gewichtung der Indikatoren für den soziodemografischen Lastenausgleich in der FiLaV sinnvoll. Ebenso begrüssen wir den Verzicht auf die Rundung der Zwischenresultate beim geografisch-topografischen Lastenausgleich.

Einverstanden sind wir auch mit der Anpassung der Berechnungsmethode der Steuerrepartitionen sowie mit der vorgeschlagenen Verankerung des politischen Steuerorgans in der FiLaV. Bezüglich des Auslaufens der temporären Massnahmen sind wir nach wie vor der Meinung, dass diese Mittel weiterhin zugunsten der Kantone zu verwenden sind. Wir schlagen die Zuweisung dieser Mittel in den Sozialen Lastenausgleich vor.

Mit den vorgeschlagenen Änderungen bei den Grenzgängerinnen und Grenzgängern aus Italien und Frankreich wird aus unserer Sicht eine sinnvolle und pragmatische Lösung aufgezeigt, mit der wir ebenfalls einverstanden sind.

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Freundliche Grüsse



Cornelia Kaufmann-Hurschler  
Regierungsrätin

Kopie an:

- Kantonale Mitglieder der Bundesversammlung
- Finanzverwaltung
- Staatskanzlei